Elektronisches Amtsblatt der Stadt Wolkenstein

einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringswalde, Hilmersdorf, Heilbad Warmbad

Jahrgang 2026 Nr. 8 vom 05. November 2026

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz über das Widerspruchssrecht von Wahlberechtigten gegen Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bürgermeisterwahl am 06. Juni 2027

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein
Erreichbarkeit:	037369 131-0, verwaltung@stadt-wolkenstein.de
Verantwortlich:	Bürgermeister Wolfram Liebing
Redaktion:	Stadt Wolkenstein
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Stadt Wolkenstein

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten gegen Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bürgermeisterwahl am 06. Juni 2027

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familienname, Vornamen Doktorgrade und derzeitige Anschriften) zu erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskünfte).

Im Hinblick auf die am 06. Juni 2027 stattfindende Bürgermeisterwahl und den ggf. notwendigen zweiten Wahlgang am 26.06.2027 wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser **Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen**.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden.
Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Wolkenstein, 13.10.2026

W. Liebing

Wolfram Liebing
Bürgermeister